



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDERAT  
STATIONSSTRASSE 10  
8306 BRÜTTISELLEN  
Kontaktperson Claus Wiesli  
Telefon direkt 044 805 91 41  
claus.wiesli@wangen-bruettisellen.ch  
www.wangen-bruettisellen.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 1. Juni 2026

Archiv Nr. 6.6.1./GRB.-Nr. 61

ASYL/ALLGEMEINES

GEMEINDEVERSAMMLUNG 9. JUNI 2026, ANFRAGE NACH § 17 DES  
GEMEINDEGESETZES DURCH RAPHAEL FREI, PRÄSIDENT SVP

### 1 Ausgangslage

Mit Datum vom 19. Mai 2026 hat Raphael Frei, Präsident SVP Wangen-Brüttisellen im Namen der Ortspartei SVP Wangen-Brüttisellen eine schriftliche Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 eingereicht. Die Anfrage ist am 21. Mai 2026 bei der Gemeinde eingegangen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Fragen zu den Entwicklungen der Kosten im Asylbereich zu beantworten:

Geschätzter Gemeinderat der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist - insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl - im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Allein im Bund belaufen sich die Asylkosten unterdessen auf jährlich 4 Milliarden - das sind etwa 1600 Steuerfranken für eine vierköpfige Familie. Demgegenüber liegen die indirekten Kosten, die bei Sozialversicherungen, sozialen Einrichtungen oder Strafverfolgungsbehörden anfallen, weitestgehend im Dunkeln.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten fünf Jahre (2021-2025) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie z. B. Bildung (DaZ, Heilpädagogik), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?
3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten fünf Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?
4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach fünf bzw. sieben Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden fünf Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?
5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem an die Gemeinden abschieben?

Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1 %, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

## 2 Antwort auf die erste Frage (Claude Dougoud)

Der angefragte Bruttoaufwand des Asylwesens (ohne Entschädigungen durch die Globalpauschalen von Bund und Kanton) wird in den publizierten Jahresrechnungen nicht direkt ausgewiesen. Die Ausgaben und Rückerstattungen werden jeweils in den Quartals- resp. Schlussabrechnungen der, mit der Fallführung beauftragten, Asylorganisation Zürich AOZ, miteinander aufgerechnet. Eine Annäherung an den Bruttoaufwand ist nur eingeschränkt möglich, indem bestimmte Rückerstattungen wieder hinzugerechnet werden. Dazu gehören insbesondere:

- Rückerstattungen der Integrationskosten
- Anteil für die Unterbringung der Beiträge aus den Globalpauschalen des Kantons Zürich

Eine exakte und vollständig belastbare Ermittlung des Bruttoaufwands würde eine detaillierte Auswertung sämtlicher Abrechnungen der Jahre 2020-2025 voraussetzen. Der effektive Bruttoaufwand kann daher nur näherungsweise bestimmt werden. Für den vorliegenden Vergleich ist diese Annäherung jedoch ausreichend. Für die Darstellung der Entwicklung wird das Jahr 2020 als Referenzwert (100 %) verwendet. Auf dieser Basis zeigt sich folgende Entwicklung:

- 2021: 103 % (+3 % gegenüber 2020)
- 2022: 270 % (+170 %)
- 2023: 487 % (+387 %)
- 2024: 541 % (+441 %)
- 2025: 660 % (+560 %)

Diese Entwicklung zeigt einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen im Asylbereich über den betrachteten Zeitraum. Bei einer Berechnung auf Basis des exakten effektiven Bruttoaufwands würde der prozentuale Anstieg tendenziell weniger stark ausfallen. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2022 ist primär auf den Krieg in der Ukraine und die Aufnahme von Schutzsuchenden zurückzuführen. Diese Entwicklung setzte sich auch in den Folgejahren fort.

Die prozentual starke Zunahme ist auch darauf zurückzuführen, dass der Asylbereich für die Gemeinde im Jahr 2020 nahezu ein Nullsummenspiel darstellte. Zur Veranschaulichung werden nachfolgend die Nettoaufwände der Jahre 2020 bis 2025 aufgeführt.

- 2020: CHF 61'824
- 2021: CHF 79'558
- 2022: CHF 344'657
- 2023: CHF 751'454
- 2024: CHF 636'955
- 2025: CHF 816'439

Im Jahr 2020 sind die Nettoausgaben mehrheitlich auf Mietkosten für Liegenschaften zur Unterbringung von Asylsuchenden zurückzuführen. Auch in den Jahren 2022 bis 2025 machen die Mietkosten für zugemietete Liegenschaften sowie Kosten für Umbauten zur Umnutzung einen wesentlichen Teil der Nettoaufwände im Asylbereich aus.

## 3 Antwort auf die zweite Frage

Diese Kosten für zusätzliche Aufwendungen entstehen teilweise indirekt und sind nicht immer eindeutig dem Asylwesen zuordenbar. Auch sind die Kosten abhängig von der Altersstruktur und davon, wie lange eine Person bereits in der Gemeinde untergebracht ist.

- Im Bereich Bildung fallen bei einer Aufnahmeklasse-Asyl Kosten in der Höhe von ungefähr CHF 21'550 pro Schuljahr an (14 Kinder). Die Subventionierung durch den Kanton ist in der Finanzverordnung zum Volksschulgesetz § 16 des Kantons Zürich geregelt.
- Im Bereich Gesundheit werden die meisten Kosten von den Krankenkassen übernommen. Die Krankenkassenprämien können bei der Gesundheitsdirektion rückgefordert werden. Wie bei allen anderen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wangen-Brüttisellen trägt die Gemeinde den Anteil der öffentlichen Hand der Pflegekosten. Im Asylbereich handelt

es sich dabei insbesondere um ambulante Pflegekosten, die durch die Spitex erbracht werden.

- Im Bereich Soziales lohnt es sich, frühzeitig und ausreichend in Integrationsmassnahmen zu investieren, um spätere Sozialhilfekosten zu reduzieren. Das vom Kanton festgelegte Kostendach für Kostenrückerstattungen reicht in der Regel nicht aus. Zu beachten ist, dass die Integrationskosten in den direkten Kosten des Asylbereichs bereits enthalten sind (vgl. Antwort zur ersten Frage).

#### **4 Antwort auf die dritte Frage**

Die Kostenerhebung erfolgt je nach Bereich unterschiedlich. In gewissen Bereichen, beispielsweise in der Sozialhilfe, werden die Kosten differenziert nach Aufenthaltsstatus erfasst. In anderen Bereichen, etwa in der Asylfürsorge, der Schule oder der Gesundheit, werden die Kosten hingegen nicht systematisch getrennt ausgewiesen. Wo keine direkte Zuordnung möglich ist, lassen sich auch keine seriösen Schätzungen vornehmen.

#### **5 Antwort auf die vierte Frage**

Die Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich werden nicht direkt an die Gemeinden ausgerichtet, sondern an die Kantone. Die Gemeinden erhalten entsprechende Mittel über den Kanton. Im Kanton Zürich übernimmt der Kanton für anerkannte Flüchtlinge die Sozialhilfekosten in der Regel vollständig für eine Dauer von bis zu zehn Jahren nach Wohnsitznahme im Kanton.

Derzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf eine Änderung dieser kantonalen Praxis. Dennoch sind die Beiträge befristet. Nach deren Auslaufen ist davon auszugehen, dass ein Teil der betroffenen Personen weiterhin auf kommunale Unterstützung angewiesen sein wird und dadurch die Kosten der Sozialhilfe entsprechend ansteigen. Die Höhe der Mehrkosten hängt stark von der Integrationsentwicklung (insbesondere Erwerbstätigkeit) ab. Der Gemeinderat rechnet mittel- bis langfristig mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung, deren genaue Höhe derzeit schwer prognostizierbar ist.

Besonders unsicher ist die Prognose bei Personen mit Schutzstatus S. Die weitere Entwicklung hängt stark vom Kriegsverlauf sowie von der Stabilität einzelner Regionen ab. Der Schutzstatus S wurde bis mindestens März 2027 verlängert. Nach fünf Jahren besteht Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung B. Trotz rückläufiger Gesuchszahlen bleibt die Gesamtzahl voraussichtlich stabil, da die Rückkehrperspektive weiterhin begrenzt ist. Ab 2027/2028 ist damit zu rechnen, dass sich ein Teil der betroffenen Personen dauerhaft ansiedelt. Dadurch verschiebt sich die Belastung zunehmend vom Asylsystem in die Bereiche Sozialhilfe, Integration und Arbeitsmarkt. Gelingt die Integration, können die Sozialwerke langfristig entlastet werden.

#### **6 Antwort auf die fünfte Frage**

Die grundlegenden Herausforderungen im Asylbereich können letztlich nur auf Bundesebene gelöst werden. Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Kanton Zürich funktioniert jedoch gut. Gemeinsam mit dem Kanton konnte beispielsweise erreicht werden, dass Gemeinden, die ihr Aufnahmekontingent aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten vorübergehend nicht erfüllen können, entsprechend berücksichtigt werden.

Auch die Gemeinde Wangen-Brüttisellen konnte ihr Aufnahmekontingent von 1.5 % Anfang 2026 erstmals seit längerer Zeit wieder vollständig erfüllen. Möglich wurde dies insbesondere durch die Inbetriebnahme des Wohnhauses Halde.

#### **7 Antwort auf die abschliessende Frage**

In absoluten Zahlen hängt eine Aufnahmequote von 1 % von der Entwicklung der Einwohnerzahl ab. Eine relevante Entlastung beim Aufnahmekontingent ergibt sich für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen durch die Übernahme des Flüchtlingswohnens Wangen-Brüttisellen vom Kanton.

Die Gemeinde konnte mit dem Kanton kürzlich eine vertragliche Vereinbarung zum Flüchtlingswohnen an der Birkenstrasse in Wangen-Brüttisellen abschliessen. Damit werden die dort untergebrachten anerkannten Flüchtlinge ab dem 1. Juli 2026 dem Aufnahmekontingent der Gemeinde angerechnet. Nach heutigem Stand führt dies zu einer Reduktion des Kontingents um rund zwei Drittel, also auf etwa 0.5 %. Die effektive Entlastung wird schrittweise und kontinuierlich eintreten.

Ab sofort muss die Gemeinde keine neuen Asyl- und Schutzsuchenden aufnehmen. Mittelfristig ist deshalb mit sinkenden Kosten zu rechnen. Zudem dürfte das Wohnhaus Halde für die Unterbringung ausreichen, sodass keine zusätzlichen Liegenschaften teuer zugemietet werden müssen.

Die Kapazitätsgrenze der Gemeinde bleibt jedoch dynamisch, da die meisten Mietverträge für Unterkünfte befristet sind. Bei den extern zugemieteten Liegenschaften handelt es sich mehrheitlich um Abbruchliegenschaften.

## **BESCHLUSS**

1. Der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 zu beantworten.
2. Diese Antwort bzw. dieser Beschluss muss dem anfragenden Stimmberechtigten bis spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung zugestellt bzw. ausgehändigt werden.

## **Kommunikation**

1. Dieser Beschluss ist: öffentlich
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Beantwortung der Anfrage an der Gemeindeversammlung
3. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Claude Dougoud, Ressortvorsteher Finanzen und Soziales
4. Mitteilung an
  - Raphael Frei, Präsident SVP Wangen-Brüttisellen (raphaelalexander.frei@gmail.com)
  - Gemeindepräsidentin
  - Ressortvorsteher Finanzen und Soziales
  - Geschäftsleiter (Akten)
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Abteilungsleiterin Gesellschaft
  - Sachbearbeiterin Zentrale Dienste (für Power-Point Präsentation)

GEMEINDERAT  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Geschäftsleiter

Claus Wiesli

Versand 4. Juni 2026